

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 21

Artikel: Bericht der Vorstandssitzung des S.L.V. vom 28. Dezember 1934

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEKANNTMACHUNG

Die Firma — **BAUER** — hat in Verbindung mit der Firma — **LORENZ** — neue Verstärkertypen herausgebracht. Es sind dies Typen für kleine, mittlere und grosse Theater. Dieselben kommen unter der Bezeichnung **BAUER-LORENZ-TONFILMVERSTÄRKER** in den Handel und werden durch die Bauer-Vertretung geliefert. Die Apparatur entspricht dem modernsten Stand der Technik und hat in allen Fachkreisen, hier wie im Ausland, ungeheuren Anklang gefunden, ganz besonders durch die reine natürliche **WIEDERGABE** der Sprache und Musik, der einfachen handlichen **BEDIENUNG** und der grossen **BETRIEBSSICHERHEIT**. Alle diese hervorragenden Eigenschaften in Verbindung mit der neuen Bauer Tonfilmprojektionsmaschine **STANDART 7** haben der Apparatur den ausgezeichneten Ruf verschafft, ganz besonders bei Berücksichtigung der kulanten Preise und der von der Firma Bauer bekannten seriösen Bedienung.

ZÜRICH, Januar 1935.
Wibichstrasse Nr. 36
Telephon 60.130

A. Hölzle-Hugentobler.

Bericht der Vorstandssitzung des S. L. V. vom 28. Dezember 1934

Hilfsfond-Projekt — Unterstützungskasse.

Der Vorstand hat grundsätzlich die Schaffung einer Unterstützungskasse für bedürftige Mitglieder des S. L. V. und des Filmverleiher-Verbandes, sowie für langjährige Angestellte des Kino- und Filmgewerbes beschlossen. Anlass hiezu gab die seit Monaten erfolgte Unterstützung eines mittellosen, in der Branche alt gewordenen Verleihangestellten. Sekretär Lang hat zusammen mit Vizepräsident Eberhardt die ganze Angelegenheit nach allen Seiten studiert und sich zu diesem Zweck von verschiedenen ähnlichen Institutionen Reglemente und Statuten verschafft. Ebenso sind Offerten von Versicherungsgesellschaften eingeholt worden, die aber wenig zweckmässig erscheinen, weil die Prämienbeiträge zu hoch sind. Auch haben andere Organisationen nach reiflichen Untersuchungen den Abschluss mit einer Versicherungsgesellschaft abgelehnt.

Zur Öffnung des Hilfsfonds, der für den Anfang als Unterstützungskasse geführt werden soll, sind Matineen in den Kinoteatern vorgesehen. Die Theaterbesitzer stellen ihre Theater gratis zur Verfügung. Von den Einnahmen dürfen nur die Insertionskosten abgezogen werden. Auf der andern Seite haben sich die Filmverleiher in anerkannter Weise im Prinzip bereit erklärt, den Theaterbesitzern zum Zweck der Veranstaltung dieser Wohltätigkeitsmatineen passende Filme kostenlos zu liefern. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Unterstützungskasse später in eine «Sterbekasse» ergänzen lässt, um alle Mitglieder ihrer teilhaftig werden zu lassen. Der Vorstand wird Mittel und Wege suchen, das in Aussicht genommene Hilfswerk immer mehr auszubauen zum Wohle seiner Mitglieder und all derer, die in bedrängten Tagen eine solche Institution doppelt wohlthuend empfinden.

Unter dem Namen **Kulturfilm-Abteilung des S. L. V.**, deren Gründung bereits beschlossene Sache ist, werden die zum Zweck der Öffnung eines Hilfsfonds vorgesehenen Matineen segeln. Es scheint nun, dass sich die Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino durch die Gründung unserer Kulturfilmabteilung in ihren Interessen geschädigt fühlt. Dagegen ist festzustellen, dass dieses Unternehmen bisher gegenüber den Kinoteatern sehr wenig Rücksicht kannte, indem es durch seine Wandervorführungen an Plätzen mit

ständigen Kinos und deren nächster Umgebung unsere Mitglieder dauernd konkurrenzieren. Da die Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino nicht nur Kulturfilme — wie es sich für ein gemeinnützig sein wollendes Unternehmen geziemen würde — zur Vorführung bringt, sondern sehr oft auch die Spielfilme der regulären Kinoteater, jedenfalls um damit bessere Einnahmen zu erzielen, tritt die Konkurrenzierung besonders in den Fällen am grellsten in Erscheinung, wo es dem ständigen Kinoteater noch nicht möglich war, den betreffenden Spielfilm vorzuführen.

Die Genossenschaft Schul- und Volkskino geniesst auf den Transporten bei der Schweiz. Bundesbahn eine Taxermässigung von 50 % und im Kanton Zürich Patentfreiheit. Damit unsere Kulturfilm-Abteilung diese Vorteile ebenfalls geniessen kann, wird es zweckmässig sein, ebenfalls eine Genossenschaft zu gründen mit dem absolut gemeinnützigen Zweck, dass die Reingewinne aus den Vorführungen ausschliesslich an die Unterstützungskasse des Kino- und Filmgewerbes abgeführt werden. Ueberdies wird unsere Kulturfilm-Abteilung den Vorteil haben, dass sie für die Oberleitung keine hohen Saläre zu zahlen haben wird.

Ruhetagsgesetz. In der dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit eingereichten Eingabe wurde gemeinsam mit der Association romande für die wöchentliche Ruhezeit des Kinopersonals eine einheitliche Regelung für die ganze Schweiz in dem Sinne angestrebt, dass im Jahr zehn Ruhetage auf einen Sonntag oder offiziellen Feiertag zu entfallen haben. Die Personalverbände haben in ihrer Eingabe daran festgehalten, dass deren zwölf — wie bereits in Zürich durch Tarifvertrag festgelegt — gewährt werden müssen. Um weitere Umtriebe zu vermeiden, hat der Verband auf Empfehlung des Bundesamtes hiezu seine Einwilligung gegeben.

Wie wir nun erfahren, ist die Ruhezeit des Kinopersonals in diesem Sinne bereits geregelt worden, wodurch allfällige bisher bestandene kantonale Regelungen dahinfallen. Im Ruhetagsgesetz waren auf drei Wochen einen Sonntag vorgesehen.

Offizielles Fachorgan «Schweizer Film Suisse». Der Vorstand hat beschlossen, das Abonnement des offiziellen Fachorgans für alle Mitglieder ab 1. Jan. 1935 als obligatorisch zu erklären. Der Einzug des jährlichen Abonnementsbetrages von Fr. 6.— wird daher von nun an durch die Verbandskasse erfolgen.

Minimalgarantien in Zürich

In einer Sitzung der Zürcher Erstaufführungstheater wurde nach Prüfung der heutigen Gesamtanlage im Kinogewerbe einstimmig folgender Beschluss gefasst:

«Um zu verhüten, dass die Filmverleiher bei künftigen Filmeinkäufen für die Schweiz Preise bewilligen, die in keinem Verhältnis stehen zu den durch die allgemeine Wirtschaftskrise ständig zurückgehenden Kino-Einnahmen, verpflichten sich die Zürcher Grosstheaterbesitzer, von heute an prinzipiell keine Garantien mehr einzugehen. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen darf die Garantie maximum Fr. 5000.— betragen.»

Zürich ist hier mit einem guten Beispiel vorangegangen. Dieser Beschluss ist insofern sehr erfreulich, als damit dokumentiert wird, dass die Lichtspieltheater nicht mehr gewillt sind, das ganze Risiko bei zu hohen Garantien allein auf sich zu laden. Bis jetzt war es doch gewöhnlich so, dass nur die Filmverleiher die Chancen hatten, mehr einzunehmen, aber das Risiko haben sie nicht mittragen helfen, was auf die Dauer und ganz speziell in der heutigen Krisenzeit ein ganz unhaltbarer Zustand war. Es hat sich hier gezeigt, dass auch ein Mal die Theaterbesitzer energische Beschlüsse fassen können. Wir registrieren das als gutes Omen für die Zukunft.

Red.

Für Kinobesitzer und Operateure

Die Firma Eugen Bauer hat einen schönen praktischen Taschenkalender herausgebracht, welcher für Kinobesitzer und Operateure sehr nützliche technische Angaben enthält. Der Kalender wird von der Bauervertretung — A. Hölzle-Hugentobler — den Interessenten zur Verfügung gestellt.

Vertreterwechsel bei Monopol Film Zürich

Wie wir soeben erfahren, ist Herr Alexander Zalcoupine als Vertreter bei Monopol Film A. G. in Zürich eingetreten.

KINO

Gesundheitstrück-sichshalber ist in einer grossen Stadt der Westschweiz ein grösseres Cinema zu übergeben. Gefl. Off. an Postfach 39.890, St-François, Lausanne.

Eröffnung des „Urban“ Zürich

Die Installation und Montage der hochwertigen Klangfilmapparatur im Urban-Theater in Zürich wurde von A. E. G.-Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft in Zürich ausgeführt. Die technisch ausserordentlich interessante Anlage und vorbildlich angelegte Kinokabine begegnet in breitesten Kreisen grösstem Interesse. Ist sie doch die Seele des Ganzen und birgt in das manchem Theaterbesucher noch unbekannte Geheimnis der Vertonung des stummen Bildes. Der Wissensdurst hat schon ganze Schulen durch die Kabine geführt. Der Fachmann ganz besonders aber stellt sich täglich ein, um die Neuheiten der Anlage zu besichtigen. Auch er wird davon überzeugt sein, dass mit dem neuen Schwingbalkengerät die gestellte Aufgabe, nämlich: ein Gerät zu schaffen, bei dem die langsamen Schwankungen ohne zusätzlichen Antriebe mit Sicherheit ausgeschaltet werden und das Auftreten langsamer Schwankungen ausgeschlossen ist, d. h. jeder heisere Beiklang und auch das letzte Jaulen und Wimmern verschwindet, restlos gelöst ist. Dieses wertvolle Gerät kann an jeden marktgängigen Projektor angebaue werden und dient in erster Linie dazu, Anlagen mit schlechter Wiedergabe durch Auswechslung des Tonkopfes wesentlich zu verbessern.

Zum Hinschiede von Herrn Mathez

In Genf ist dieser Tage Herr Fleury Mathez früherer Inhaber der Firma World Film Office zur ewigen Ruhe getragen worden.

Seine Firma war zur Blüte-Zeit des stummen Films in der Schweiz gut eingeführt. Die alte Garde der Theaterbesitzer und der Verleiher sowie Redaktion und Verlag entbieten den Hinterbliebenen aufrichtiges Beileid.

Arbon

Der rührige Kinofachmann Max Koch hat zu seinem Eden-Kino in Winterthur nun auch den Cinéma Capitol in Arbon übernommen.

Herr Koch hat eine durchgreifende Renovation des Kinobetriebes vorgenommen und wird der Erfolg hierfür sicherlich nicht ausbleiben ganz besonders dadurch, dass die Wiedergabe durch den Einbau der neuesten — Bauer Tonfilmapparatur — ganz hervorragend geworden ist.

Cinéma
sonore

Important établissement à remettre dans grande localité de la Suisse française, pour cause de santé. Faire offres à Case postale 39.890 St-François, Lausanne.

C. CONRADT'S Kino-Kohlen „NORIS-HS“

VOLLKOMMENES LICHT

GERINGER ABBRAND

*** C. CONRADT

KINOMARKE NORIS «HS»

VERKAUF DURCH:

CECE-GRAPHITWERK A.G.

ZÜRICH

Stämpfenbachstr. 67
Telephon 41.071

Kinodirektoren!

Datieren Sie sofort die **Welterfolge** der französischen Produktion. (Mit unterlegten deutschen Titeln)

Das grosse Spiel
Itto
Le Rosaire
Sidonie Panache
Jeunesse

DISTRIBUTEUR
DE FILMS A-G

GENÈVE
rue de la Confédération, 10